

Abschrift.

Liechtensteinischer Landtag.

Session 1901.

P r o t o k o l l

Über die Schlussitzung des Landtages den 26. August 1901.

Anwesend waren: Hr. Regierungskommissär fürstl. Cabinetsrat von
In der Maur & Abgeordnete.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Hr. Präsidenten gelangte
das Protokoll der 4. Sitzung zur Verlesung. Dasselbe wurde ge-
nehmigt.

Sodann wurde einstimmig in die Tagesordnung eingetreten.

I. Antrag der Finanzkommission betreffend Abänderung des
§ 92 der V e r f a s s u n g s u r k u n d e .

Die Finanzkommission empfiehlt folgenden Gesetzesentwurf
zur Annahme:

Gesetz betreffend die Abänderung des § 92 der Ver-
fassungsurkunde vom 26. Septbr. 1862.

Mit Zustimmung des Landtages finde Ich zu verfügen, dass der
§ 92 der Verfassung vom 26. Septbr. 1862 durch folgende Be-
stimmung, welche vom Jahre 1902 angefangen in Kraft zu treten
hat, ersetzt werde:

§ 92.

Ordentlicher Weise hat die Einberufung des Landtages regel-
mässig einmal des Jahres & zwar spätestens in dem Zeitraum
zwischen dem 15. bis 31. Oktober zu erfolgen.

Der Präsident empfiehlt diesen Antrag zur Annahme. Mit diesem
Antrage ist die fürstl. Regierung vollständig einverstanden.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

II. Antrag betreffend den Erlass eines Gesetzes über
L e b e n s m i t t e l p o l i z e i .

Die Finanzkommission schlägt auf die von dem Abgeordneten Ferd. Walser in der Sitzung vom 8. Juni d. J. angeregte Frage folgenden Antrag vor:

"Der Landtag erkennt die Notwendigkeit der Einführung eines zeitgemässen Gesetzes betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln an & ersucht die fürstl. Regierung, in Einvernahme mit dem Landesausschuss einen Entwurf für die kommende Sitzungsperiode vorzubereiten."

Der Präsident als Referent der Kommission weist auf die Begründung im Kommissionsberichte vor & empfiehlt, da die vorliegende Frage noch weiterer Erhebungen & eingehenden Studiums bedarf, den Antrag der Finanzkommission zur Annahme.

Hr. Regierungschef teilt mit, dass besonders bezüglich des Brotes & Brotgewichtes vielfach Klagen laut werden & dass hierin auch Wandel geschaffen werden sollte.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

III. Antrag betreffend die Feldmesser- Frage.

In der Sitzung vom 8. Juni d. J. übertrug der Landtag diese Frage der Finanzkommission zur Prüfung & Berichterstattung. Die Kommission empfiehlt nun folgenden Antrag zur Annahme:

"Der Landtag ermächtigt die fürstl. Regierung, einen qualifizierten Inländer zum Zwecke der Ausbildung im praktischen Feldmesserdienste aus Landesmitteln ein Stipendium bis zur Höhe von 600 Kronen zu gewähren. Er stellt einem solchem gelernten Feldmesser, der gegen bestimmte Gebühren Feldmessungen für Private & im amtlichen Auftrage auch andere einschlägige Arbeiten zu besorgen hätte, ein später zu bestimmendes Wartgeld in Aussicht."

Hr. Regierungschef betont, dass von Seite der fürstl. Regierung darauf gedrungen würde, dass der Feldmesser in Vaduz wohnen müsste. Für die Unterstützung wünschte er, es sollte ein bestimmtes Stipendium festgestellt werden.

Ingenieur Schädler führt aus, wie ein junger Mensch für unsere Zwecke als Feldmesser bei einem Geometer seine Ausbildung erhalten könne. Wenn man einen Mann aber auf einer Baugewerbeschule vollkommen als Geometer ausbilden würde, würde eine neue Stelle neben dem Landestechniker geschaffen werden müssen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

IV. Gesuch des Brandbeschädigten Andreas Näscher von Gamprin.

Dem Beschädigten, welcher auf Antrag des Herrn Regierungschefs von Sr. Durchlaucht bereits eine Gnadengabe von 150 Kronen erhielt, wird gemäss dem Antrage der Finanzkommission auf Befürwortung der fürstl. Regierung 150 Kronen für erlittenen Mobiliarschaden einstimmig bewilligt.

V. Regierungsantrag betreffend Subventionirung des historischen Vereines.

Die fürstl. Regierung beantragt im Hinblick auf den patriotischen Zweck des neugegründeten historischen Vereines für das Fürstenthum Liechtenstein die Gewährung einer widerrieflichen jährlichen Subvention von 200 Kronen.

Die Kommission empfiehlt diesen Antrag zur Annahme. Derselbe wird einstimmig angenommen.

VI. Subventionirung der freiwilligen Feuerwehr von Triesen. Die Kommission beantragt in gleicher Weise, wie in allen frühern derartigen Fällen die Bewilligung eines Landesbeitrages von 200 Kronen.

Das Gesuch gelangt zur Verlesung. Es wird ausgeführt, wie der Verein 2000 Kronen Auslagen gehabt habe.

Der Antrag der Finanzkommission wird einstimmig angenommen.

Ein Gesuch des liechtenst. Feuerwehrverbandes, welcher um eine Subvention zur Abhaltung eines Feuerwehrkurses im Lande ersucht, wird verlesen.

Der Präsident glaubt, durch diese Kurse werde unser Feuer-

Löschwesen gefördert.

Abgd. Beck wünscht, dass vielmehr Uebungen der Feuerwehren stattfinden.

Hr. Regierungschef findet dieses sehr beachtungswert. Es sollte ein Brandinspektor, welcher zum Fortschritt anhält, gewählt werden.

VI. Weitere Anträge.

Der Landtag stellt dem liechtenst. Feuerwehrverbände zum Zwecke der Abhaltung eines gemeinsamen Kurses einen Landbeitrag von 300 Kronen in Aussicht mit dem Vorbehalte, dass die betreffenden Kurstheilnehmer sich mindestens für 2 weitere Jahre verpflichten, Dienste zu leisten, widrigens sie das Benefit für ihre Ausbildung zurückzahlen haben, & die einzelnen Sektionen ihre vorschriftsmässige Uebungen einhalten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag des Präsidenten:

Die Petition der Gemeinde Schaan betreffend Zinsreduktion für Kirchenbaudarlehen & die noch offene Frage über die Einführung von Brückengeldern wird dem Landesausschusse zur Vorberatung & Berichterstattung an den Landtag überwiesen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

VII. Prüfung der Landtagsrechnung.

Die Landtagsrechnung wird geprüft & richtig befunden & erhält die Genehmigung.

VIII. Wahl des Landesausschusses.

In den Landesausschuss werden gewählt:

Jakob Kaiser mit 10 Stimmen

Meinrad Ospelt mit 9 Stimmen

Als ihre Stellvertreter werden gewählt:

Kind Lorenz mit 11 Stimmen

Ferd. Walser mit 6 Stimmen.

VIII. Schluss.

Hr. Regierungskommissär C. von In der Maur schliesst im Namen

& Auftrag den Landtag und erwähnt, wie viel & einträchtig zusammengearbeitet wurde & dankt besonders dem Präsidenten & den einzelnen Mitglieder für den bethätigten Eifer.

Der Präsident erwähnt die wertvolle Arbeit & das coulante Entgegenkommen im Namen sämtlicher Abgeordneten.

Hierauf wird das Protokoll der Sitzung zur Verlesung gebracht.

Dasselbe erhält die einstimmige Genehmigung des Landtages.
Antrag des Landtagspräsidenten:

Die fürstl. Regierung wird vom Landtage ersucht, das Nötige zu veranlassen, dass künftig bei Rheingrössen die Pegelstände unserer Rheinstationen und der wichtigsten Nachbarstationen veröffentlicht werden.

Diesem Antrag erbietet sich die fürstl. Regierung zu entsprechen & er wird hierauf angenommen.

Der Präsident gedenkt hierauf unseres erhabenen Landesfürsten & bringt in altgewohnter Weise zum Schlusse ein dreifaches Hoch auf denselben aus, in welches alle begeistert einstimmten.

V a d u z, den 26. August 1901

Vom Landtage in der heutigen Sitzung v. 26/8 1901 genehmigt

Dr. Schädler Alb.

Heeb Andr. Sekretär

Marxer Thzt. Sekr.